Wildpark Oberreith GmbH & Co. KG, Oberreith 6a, 83567 Unterreit

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzerregeln für den Waldseilgarten

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

(nur bei minderjährigen Teilnehmern)

Adresse: _____

_____

Name, Vorname der sorgeberechtigten/vertretenden Person: _____

(nur auszufüllen bei Minderjährigen / Teilnehmern mit gesetzlichem Vormund)

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserem Waldseilgarten und wünschen viel Spaß!

1. Die Benutzung der gesamten Anlage ist nur nach Bestätigung und Anerkennung dieser Benutzerregeln durch Unterschrift möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Benutzerregeln von den Sorgeberechtigten bzw. deren Vertreter durchzulesen und mit den Kindern/ Jugendlichen durchzusprechen. Mit der Unterschrift bestätigt der Sorgeberechtigte bzw. dessen Vertreter, die Benutzerregeln durchgelesen, mit dem minderjährigem Teilnehmer besprochen und alle Punkte verstanden zu haben.

2. Die Benutzung des Waldseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines Absturzes. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder falsche Angaben verursacht werden. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für Verletzungen oder Beschädigungen an Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen durch Teile der Übungen oder der Ausrüstung, Äste, unwegsames Gelände usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich zu melden.

3. Der Waldseilgarten ist für Teilnehmer ab einer Körpergröße von ca. 1,10 m geeignet. Einzelne Teile der Anlage sind speziell für Kinder unter 1,30 m konzipiert. Nach Rücksprache mit einem Betreuer können weitere Parcours für Kinder unter 1,30 m freigegeben werden. Kinder bis 1,30 m müssen in den höheren Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden.

4. Für Personen, die an einer Krankheit oder einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Parcours eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnte (z.B. Bandscheibengeschädigte, Epileptiker, Schwangere ab dem 4. Schwangerschaftsmonat) ist die Benutzung der Anlage nicht möglich. Alkoholisierte oder unter Einfluss von Drogen bzw. sonstigen berauschenden Mit ein stehende Personen dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen.

5. Während der Begehung der Parcours ist das Mitführen von losen Gegenständen wie Kameras, Handy, Schlüsselbund, Geldbeutel, offen getragener Schmuck, etc. nicht gestat et, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer selbst, sowie für andere Personen darstellen können. Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu binden. In der Anlage herrscht ausnahmslos Helmpflicht; auch am Boden. Das Tragen eigener Helme mit Kinnriemen sowie eigener Handschuhe ist gestat et. Ausgenommen sind Helme ohne festen Riemen/ Verschluss (z.B. Bau Helme). Das Tragen vorne geschlossener Schuhe mit festem Sitz ist zum eigenen Schutz verpflichtend.

6. Für Wertgegenstände, die zur Verwahrung auf dem Gelände verbleiben, oder beim Betreiber hinterlegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.

7. Vor Begehung der Parcours muss jeder Teilnehmer an der gesamten Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen des Trainers/ Veranstalters sind ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Trainers/ Veranstalters können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstat ung des Eintrit spreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/ Trainers übernimmt die Wildpark Oberreith GmbH und Co. KG keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8. Die vom Waldseilgarten Oberreith zur Verfügung gestellte Ausrüstung darf nur nach Anweisung des Personals benutzt werden. Eine Weitergabe an Drit e ist nicht gestat et. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit (3 Stunden) ist die Ausrüstung unverzüglich zurückzugeben. Bei späterer Rückgabe wird pro angefangener 30 min. Zeitüberschreitung ein Aufschlag von 5 € berechnet. Eventuelle Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort dem Personal zu melden

9. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die Übungen dürfen immer nur von einer Person begangen werden. Vor Benutzung der Seilrutschen (Flying Fox) ist sicherzustellen, dass sich keine Person im Landebereich aufhält.

10. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt werden und verschlossen sein (grün markiertes Seil am Beginn jeder neuen Übung und an Zwischensicherungen auf den Plattformen). Ein mutwilliges Aushängen beider Karabiner ist nicht erlaubt.

11. Die Wildpark Oberreith GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung betrauten Personen.

12. Die Geschäftsführung oder deren Vertretung (Tagesleitung) ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Waldseilgarten auszuschließen. Bei einer durch Umwelteinwirkungen notwendigen Evakuierung der Anlage (Sturm, Gewit er, Feuer, Starkregen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstat ung des Eintrit spreises. Beendet der Gast den Besuch des Parks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstat ung des Eintrit spreises.

Ich habe die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerregeln zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum: _____ Unterschrift des Besuchers / Sorgeberechtigten / Vertreters: _____

Stand: 17.02.2026